wovon die Beiträge der Anwohner bereits abgerechnet sind in ihrem diesjährigen Budget aufzuführen sich erlaubt. Die Arbeit sub 1 empfiehlt sich dringend, weil das Pflaster der daselbst genannten beiden Straßen in einem sehr schlechten Zustande ist und auf denselben ein lebhafter Verkehr stattfindet. Die Arbeit sub 2, welche dazu dienen soll, den Anwohnern mehr Sicherheit gegen die bei Regengüssen eintretenden Ueberschwemmungen zu verschaffen, ist schon im vorigen Jahre gewünscht worden (Verhandlungen von 1857, pag. 186). Die Canalisirung des „Krummen Arms“ (sub 5) ist erforderlich, um das Wasser der neuangelegten Brunnenstraße und eines Theils des Steinthorssteinweges abführen zu können. Die Arbeit sub 6 empfiehlt sich zur Beseitigung der übergroßen Steigerung, welche an der gedachten Straße von der Zippen aus stattfindet. Durch die Ausführung der Arbeit sub 7 wird der Wall vom Heerdenthore bis zum Abbenthore vollständig mit Trottoir versehen sein.

Es läßt sich nicht verkennen, daß es außer den genannten Straßen in allen Theilen der Stadt noch viele Straßen giebt, deren Umpflasterung höchst wünschenswerth erscheint, da aber den verwaltenden Deputationen in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zur Pflicht gemacht ist, bei Aufstellung ihres Budgets das Maß des durchaus Nothwendigen nicht zu überschreiten, so hat die Straßenbepflasterungsdeputation sich auf die vorstehenden Vorschläge beschränken zu müssen geglaubt und erlaubt sich nur noch, hier einige der Verbesserung am meisten bedürftige Straßen unter Angabe der Kosten, die eine Umpflasterung derselben verursachen würde, namhaft zu machen, als:

den Doventhors alten Steinweg, von der Wandrahmstraße bis zur Kirche	ℳ	5300
den Stephanithors neuen Steinweg und Brink	»	9350
die Stephanithorscontrescarpe von der Nordstraße bis zum Stephanithore	»	5050
die Nordstraße	»	1900
die Bornstraße	»	2300
die Mühlenstraße und Deichstraße bis zum Punkendeich	»	3730
die Langenstraße, vom Markt bis zur Albutenstraße	»	3750

Was endlich die Erhöhung der Martinistraße und die Canalisirung der Neustadt anbetrifft, so ist der von den Technikern darüber zu erwartende Bericht noch nicht eingegangen. Uebrigens wird an die Ausführung dieser Arbeiten wegen der damit verbundenen sehr erheblichen Kosten wohl schwerlich schon in nächster Zeit gedacht werden können.

Bremen, den 9. Februar 1858.

Die Straßenbepflasterungsdeputation.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **G. C. Nabba.**

Anlage IX.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Bericht der Deputation für die Accise u. s. w.
zum Budget
der Einnahmen und Ausgaben bei den Zollstellen.

Die in dem Bericht der Deputation wegen des Zollvereins vom 22. Februar vorigen Jahres ausgesprochene Erwartung, daß die Abgabe für die Benutzung der Abfertigungsstellen etwa 4000 Thaler eintragen dürfte, hat sich freilich nicht erfüllt, indem die Gesammteinnahme, einschließlich der Erhebung des Krahngeldes auf dem Platze von C. L. Brauer & Sohn am Theerhofe, nur 3522 Thaler 51 Grote betragen hat; wenn man indessen den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand der Weser in Berücksichtigung zieht, welcher den Verkehr auf der Oberweser schon seit dem Monat Juni sehr beschränkte und in den letzten Monaten des verflossenen Jahres fast ganz lähmte, und wodurch denn das Gesammtquantum der im Jahre 1857 von Bremen für die Oberweser abgeladenen Waaren kaum die Hälfte des-

jenigen vom Jahre 1856 erreicht hat, so ist das Resultat einigermaßen befriedigend, und berechtigt wenigstens zu der Hoffnung, daß in gewöhnlichen Zeiten die Ausgabe für die Verwaltung, für die Gehalte und für die Arbeitslöhne bei den Krahnanstalten durch die Erhebung des Krahngeldes gedeckt werden kann. Wenn dennoch die Einnahme für 1858 nur auf 4500 Thaler, das ganze Ausgabebudget dagegen auf 7850 Thaler veranschlagt worden ist, wovon 5600 Thaler Kosten auf die Abfertigung bei den Krahnanstalten kommen, und sich darnach wiederum ein Verlust von etwa 1100 Thaler bei diesem Posten ergeben würde, so durfte doch für die Einnahmeberechnung nur das verflossene ungünstige Jahr zum Maßstab dienen, und höchstens dabei in Berücksichtigung kommen, daß der den Zollstellen zugewiesene und als zweckmäßig bewährte Prahm erst im Laufe des letzten Sommers zur Benutzung kommen konnt, und der Platz am Theerhofe erst im Mai geliefert wurde. — Dieser Platz ist im letzten Jahre von den Oberweserschiffen, welche Güter nach dem erleichterten Verfahren einladen, oder aus dem Oberlande angebrachte Waaren hier aufsetzen, nicht stark benutzt worden, dagegen hat sich die Mietherwerbung jener Localität für den Verkehr auf der Unterweser als sehr nützlich erwiesen, da durch die zeitweilig auf der Schlachte errichtete Zollstelle der Raum daselbst so beengt worden ist, daß ohne eine solche Aushülfe das Seegeschäft nicht hätte bewältigt werden können. — Auch hier wird die Krahnverwaltung staatsseitig betrieben, da in Folge einer erlassenen Aufforderung keine angemessene Pachtgebote gemacht worden sind. Im vorigen Jahre haben die bei den Zollstellen angenommenen Arbeiter, welche bei dem stockenden Verkehr nach dem Oberlande häufig keine ausreichende Beschäftigung finden konnten, in der Regel die daselbst vorgefallenen Krahnarbeiten wahrgenommen, während in Erwartung eines lebhafteren Geschäfts auf der Weser nach dem Oberlande, für dieses Jahr auf vermehrte Arbeitskräfte im Budget hat Rücksicht genommen werden müssen.

Eine durch den Vertrag mit den Staaten des Zollvereins gebotene und jährlich wiederkehrende Ausgabe, für welche kein directer Ersatz geboten werden kann, betrifft die Anlegung und die Abnahme des Verschlusses der Kähne, sowie die Kosten der Plombeanschaffung. Zwar erneuert sich die Beihülfe für die Verschlußeinrichtung der die Unter- und Oberweser befahrenden Schiffe, welche im vorigen Jahre 3360 Thaler gekostet hat, nicht wieder, aber die jährlichen Unkosten für die Verschlußeinrichtung werden durchschnittlich nicht viel weniger wie 2000 Thaler betragen, und wären nicht die Accise- und Consumtionsbeamten, sowie die Hafenbeamten mit dem Geschäft betraut, so würde die Ausgabe noch bedeutender sein, da namentlich in Bremerhaven, wo je nach Fluth und Ebbe, Tag und Nacht die Kähne in den beiden Docks ein- und auspassiren, dafür gesorgt werden muß, daß die Expedition der Kähne ohne Aufenthalt stattfinden kann.

Ist diese unvermeidliche Ausgabe auch bedeutend, so ist es doch erfreulich berichten zu können, daß sowohl die ganze Einrichtung ohne wesentliche Beschwerde der Betheiligten ins Leben gerufen ist und ferner in gleicher Weise durchgeführt wird, und daß gewiß zur Freude aller rechtlichen Schiffer dem Handelsstande dadurch eine vermehrte Garantie für die Sicherstellung seines Eigenthums geboten wird, — als auch, daß bis dahin noch keine einzige Beschwerde von Belang gegen Bremische Schiffer wegen Uebertretung der Verordnung vom 22. December 1856 vorgekommen ist.

Bremen, den 30. Januar 1858.

(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **Carl Tewes.**

Anlage X.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Bericht der Deputation für den Weinkeller,
bei Einreichung des Budget für das Jahr 1858.

Die allgemein ausgesprochene Meinung von der ausgezeichneten Qualität der Rheinweine des letzten Jahrgangs hat die Deputation zur Verwaltung des Weinkellers veranlaßt, den Kellermeister desselben nach den Rheingegenden zu schicken und nachdem durch diesen die